

## MAGISTRATUS ET CURSUS HONORUM (Beamte und Ämterlaufbahn)

In der römischen Republik gab es keine bezahlten Ämter. Alle Tätigkeiten waren ehrenamtlich, daher ist es verständlich, daß nur Angehörige begüterter Familien sich um ein Amt im Staat bewerben konnten. Das Wort *magistratus* bezeichnete entweder das Amt oder den Beamten selbst. Als *imperium* bezeichnete man die Machtbefugnis der höheren Beamten: also Verhandlungen mit dem Volk und dem Senat zu führen, gegen niedere Beamte einzuschreiten, Verhaftungen vorzunehmen usw. Allerdings konnten Beamte erst nach Ablauf ihrer Amtsperiode zur Verantwortung gezogen werden. Während ihrer Tätigkeit waren sie immun.

Wer sich für ein Amt bewarb, mußte nach seiner Zulassung in der *toga candida* (vgl. "Kandidat") um die Stimmen der Wähler werben. Auch Wahlreisen fanden statt. Seit der Sullanischen Reform fanden die Wahlen im Monat *Quinctilis (Iulius)* statt, der Amtsantritt erfolgte, außer für die 10 Volkstribunen, die bereits am 10. Dezember ihre Aufgaben übernahmen, an den Kalenden des Ianuarius.

Die Macht der Ämter wurde durch drei Grundlagen eingeschränkt:

- durch **Annuität**: Die Wahl erfolgte nur für ein Jahr.
- durch **Kollegialität**: Amtskollegen hatten dieselben Befugnisse.
- durch **Altersbegrenzung**: Ein Mindestalter begrenzte die Ämter.

Zwischen zwei Ämtern mußte ein Intervall von zwei Jahren liegen.

Zur Zeit des Ständekampfes wurde ein Amt, das nur Plebejern zugänglich war, geschaffen: das **Volkstribunat**. Dieses diente ursprünglich zum Schutz der *plebs* vor der Willkür der Staatsgewalt: Ein *veto* eines Volkstribunen setzte jegliche Maßnahme eines Beamten oder des Senats außer Kraft. Zum Schutz seiner Tätigkeit galt er persönlich als unantastbar, als *sacrosanctus*. Er konnte Versammlungen einberufen und Abstimmungen durchführen. Allerdings sank der Einfluß des Volkstribunats nach der erfolgreichen Beendigung der Ständekämpfe und der vollständigen Gleichstellung von Plebejern und Patriziern rasch und diente später nur als Sprungbrett für den Einstieg in den *cursus honorum*.

Die **Verfassung der römischen Republik** ist also eine **Mischform**:

- **monarchisches** Element: Amtsgewalt der Magistrate
- **aristokratisches** Element: Senat (ursprünglich nur Patrizier)
- **demokratisches** Element: Volksversammlung(en)

Die Volksversammlung wurde als *contio* bezeichnet.

Hier muß unterschieden werden zwischen:

- *comitio curiata*: patrizisch geprägt, aus 30 Kurien bestehend
- *comitio centuriata*: nach Vermögensklassen; sie wählte die Konsuln.
- *comitio tributa*: 35 *tribus* (4 städtische, 31 ländliche) wählten alle anderen Beamte

Bevor ein junger Römer die Ämterlaufbahn einschlagen konnte, mußte er für ein Jahr entweder als *tribunus militum* beim Heer dienen oder eine der 26 niederen Magistraturen ausüben.

### Die *vigintisexviri*

*tresviri capitales*: Verfolgung und Ahndung von Gewalt- und Eigentumsdelikten

*tresviri monetales* auch *tresviri aere argento auro flando feriundo*: "Münzmeister", zuständig für das Schlagen der römischen Währung.

*quattuorviri viarum curandarum*: „Straßenmeister“, Amtsbereich: Rom

*duoviri viis extra urbem purgandis*: „Straßenmeister“ für alle Straßen außerhalb Roms

*decemviri (st)litibus iudicandis*: Richter, hauptsächlich in Zivilprozessen

*4 praefecti Capuam Cumas*: Justizverwaltung in Kampanien

Am Beginn der Kaiserzeit beschloss der Senat unter Augustus vor dem Jahr 13 v. Chr. ein *senatus consultum*, das die Beteiligung der zwei Kuratoren für die Straßen außerhalb Roms und der vier kampanischen Präfekten beendete und so das *collegium* auf 20 Männer verkleinerte (*vigintiviri*). Außerdem blieb die Besetzung der Ämter nun dem Ritterstand vorbehalten. Die Ämter des Vigintivirats wurden so üblicherweise als erste Stufe der Karriereleiter von jungen Rittern oder Senatorenöhnen bekleidet, die eine senatorische Ämterlaufbahn anstrebten. Dabei waren die Funktionen als Münzmeister oder Decemvir angesehenener als die der Straßenaufseher oder der *tresviri capitales*.

### Die *quaestura*

war die unterste Stufe der Ämterlaufbahn. Das Mindestalter dafür betrug 31 Jahre. Ursprünglich als Hilfsamt (Untersuchungsrichter) den *consules* beigelegt, wurde mit der Ausweitung des Aufgabenbereiches schließlich auch die Zahl von zwei auf mehrere erhöht.

Die (20) *quaestores* hatten die Staatskasse (*aerarium*), das sich im Saturntempel befand, und das Staatsarchiv zu verwalten, außerdem für die Eintreibung von Steuer- und Pachtschulden zu sorgen und die Staatsschulden zu bezahlen. Weiters oblag ihnen die Verantwortung für Gesandte und ausländische Gäste. In der Kaiserzeit wurde ihnen auch noch die Verpflichtung zur Durchführung der Gladiatorenspiele aufgebürdet.

Die *quaestores* der Feldherren verwalteten die Kriegskasse und den Heeresproviant, die *quaestores* der Staathalter waren die Finanzbeamten der Provinz und kamen dem richterlichen Amt nach.

### Die *aedilitas*

Ursprünglich gab es zwei *aediles plebei*, die die Aufgabe der Bewachung des Archivs im Cerestempel, sowie die Polizeigewalt innerhalb der Stadt überhatten. Im Jahre 366 v. kamen zwei patrizische Ädilen, die *aediles curules*, hinzu, denen die Besorgung der großen Spiele und die Beaufsichtigung der Tempel oblag.

Allen vier Beamten gemeinsam war die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude, Thermen, Wasserleitungen, Straßen, Verkehr und das Bauwesen. Sie überwachten die Märkte und nahmen die Getreidezufuhr und -verteilung vor. Das Mindestalter betrug 37 Jahre.

### **Die praetura**

Den 8 *praetores* oblag die Rechtsprechung. Mindestalter für die *praetura* war die Vollendung des 40. Lebensjahres. Als ständige Stellvertreter der *consules* mußten sie für die Auslegung der schriftlich fixierten Gesetze und überhaupt für die Rechtspflege zu sorgen. Der *praetor urbanus* war in Rom selbst tätig, für Streitigkeiten zwischen einem *cives Romanus* und einem Fremden wurde das Amt des *praetor peregrinus* geschaffen. Gewesene *praetores* verwalteten oft Provinzen als Statthalter.

### **Der consulatus**

Mit dem 43. Lebensjahr konnte das Amt des *consul* ausgeübt werden. Dieses war für eine einjährige Amtszeit auf zwei Personen aufgeteilt. Einer konnte die Beschlüsse und Maßnahmen des anderen durch sein *veto* behindern. In Rom lösten die *consules* einander monatlich im Senatsvorsitz ab, im Krieg wechselte sogar täglich der Oberbefehl. Die *consules* saßen den Senatsitzungen vor, brachten Gesetzesanträge ein und überwachten die Durchführung der Beschlüsse und Gesetze. Weiters hatten sie die *auspicia* (Feststellung des Willens der Götter durch Vogelschau etc.), die Einweihung von Tempeln und die Opfer zu vollziehen. Ehemalige *consules*, die sogenannten *consulares*, bildeten eine besonders einflußreiche Gruppe im Senat.

### **Die censura**

war ein vom Konsulat unabhängiges, besonders angesehenes Amt. Zwei *censores*, die *consules* gewesen sein mußten, überwachten in 18 monatiger Amtszeit die *cura morum*, die öffentliche Sittlichkeit, erstellten das Staatsbudget und führten alle 5 Jahre den *census civium*, die Volkszählung auf dem Marsfeld, durch. Weiters hatten sie das Recht, Senatoren wegen liederlichen Lebenswandels aus dem Senat auszustoßen. Am Ende ihrer Amtszeit führten sie die feierliche Entsöhnung (*lustratio*) des Volkes durch und opferten den Göttern Eber, Widder und Stier (*suovetaurilia*).

### **Die dictatura**

In Zeiten höchster Gefahr für den Staat (z.B. Krieg) ernannte einer der beiden *consules* im Auftrag des Senates einen *dictator*, der nun die höchste militärische und innenpolitische Macht in seiner Person vereinigte. Alle Ämter, auch der Senat, waren außer Kraft gesetzt. Der *dictator* ernannte zu seinem Stellvertreter einen sogenannten *magister equitum* (ursprünglich „Reiteroberst“). Allerdings endete die Amtsgewalt spätestens nach einem halben Jahr.

Allen höheren Beamten stand eine Unmenge von Unterbeamten zur dienstlichen Verfügung, darunter vor allem die **Schreiber** (*scribae*), die **Amtsdiener** (*apparitores*), vor allem aber die **lictiores**, die als Amtsabzeichen die mit einem Beil (*securis*) versehenen Rutenbündel (*fascis*) mit sich trugen. Die Anzahl der *lictiores* war für jeden Beamten vorgeschrieben, auch konnte man einen Vertreter der obgenannten Ämter an der *toga praetexta*, einer Toga mit einem breiten Purpurstreifen, erkennen.